

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Liegenschaftsverwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Stadt Immenstadt im Allgäu Marienplatz 3-4 87509 Immenstadt im Allgäu Telefon: +49 8323 9988-0 E-Mail: info@immenstadt.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Verwaltung des bebauten und unbebauten kommunalen Grundbesitzes, dazu zählen z. B.
 - Bewirtschaftung der Liegenschaften inkl. Gebäudeunterhalt und Gebäudeversicherungen;
 - Erwerb und Veräußerung von Grundstücken;
 - Miet- und Pachtangelegenheiten:
 - > Vorbereitung, Erfüllung und Beendigung von Vertragsverhältnissen;
 - > Prüfung der Bonität von Miet- und Pachtinteressenten;
 - > Abwicklung Miet-/Pacht- und Nebenkostenforderungen;
 - > Terminabstimmung und Beauftragung von Dienstleistern wie z. B. Handwerker, Notdienste, Gutachter, Versorger, Hausverwaltung, Immobilienmakler und weitere Dienstleister, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Instandhaltung und für weitere notwendige Aufgaben erforderlich sind. In diesem Zusammenhang geben wir bei Bedarf Ihre Telefonnummer zur direkten Terminabstimmung zwischen dem beauftragten Dienstleister und Ihnen an diesen weiter.
 - > Alp-Pächter-Namen werden zur Information der Öffentlichkeit auf der städtischen Website veröffentlicht.
- Bestellung von Dienstbarkeiten, Löschungen / Pfandfreigaben im Grundbuch, Rangrücktritte u. ä.
- Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten.
- Führen von Plänen (z. B. Liegenschaftskataster, Spartenpläne).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b, e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG.
- Bayerische Gemeindeordnung (BayGO). Kommunalabgabengesetz (KAG), Kommunale Satzungen. Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ).
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Bayerische Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG).
- Vermessungs- und Katastergesetz und Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV).

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- Amtliches Liegenschaftskataster.
- Geo-Informationssysteme.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Stadtrat und ggf. zuständige Ausschüsse.
- Fachbehörden (z. B. Vermessungsamt, Landratsamt, Gerichte). Betreiber des GIS-Webportals.
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 4b BauGB übertragen wurden (z. B. Planungsbüros).
- SCHUFA Holding AG bei Miet- und Pachtvertragsangelegenheiten zur Bonitätsprüfung (nicht bei Selbstauskunft).
- Handwerker und Dienstleister zur Instandhaltung und weiterer notwendiger Aufgaben bei Vermietung/Verpachtung.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.
- Öffentlichkeit bei Veröffentlichung der Alppächter auf der Website der Stadt Immenstadt.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Je nach Vorgang gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.
- Einwilligungen sind freiwillig und daher nicht verpflichtend, es entstehen keine Nachteile, wenn eine Einwilligung nicht erteilt wird.